Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich J. A.: Josef Müller. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der RZM. können nicht angenommen werden. Erscheint 14tägig. Preis vierteljährl. RM. 1.—. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 25 | München, 14. September 1935 | Jahrgang 2

Reichszeugmeisterei

Lieferung parteiamtlicher Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Abzeichen in das Ausland

37,35

Die Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP. teilt uns mit, daß durch zugelassene Hersteller, Großhändler oder Verkaufsstellen wiederholt angefragt wird, ob parteiamtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Abzeichen an Einzelpersonen und Firmen, die ihren Sitz im Auslande haben, geliefert bzw. ob dieselben mit dem Weitervertrieb beauftragt werden dürfen.

Um zu vermeiden, daß beim Vertrieb durch unkontrollierbare Einzelpersonen oder Firmen mit parteiamtlichen Gegenständen Unfug getrieben wird und dadurch den Auslandsorganisationen der NSDAP. durch die Regierungen der Gastländer Schwierigkeiten bereitet werden, tritt im Einvernehmen mit der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP. sofort nachstehende Bestimmung in Kraft:

Sämtlichen zugelassenen Herstellern, Großhändlern und Einzelhändlern wird die Lieferung parteiamtlicher Gegenstände an Firmen und Einzelpersonen im Ausland verboten. Es dürfen nur solche Bestellungen auf parteiamtliche Gegenstände ausgeliefert werden, welche durch die zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. im Ausland ausgestellt und von der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP., Berlin W 35, Tiergartenstraße 4, geprüft sind.

Die Hoheitsträger der NSDAP. im Ausland haben Anweisung erhalten, die Bestellungen an die Leitung der Auslandsorganisation Berlin einzusenden; diese Stelle sammelt die Aufträge und leitet dieselben den zugelassenen Firmen nach Prüfung zur Erledigung zu.

Politische Leiter

38,35

Bezugnehmend auf die Bekanntgabe vom 27. 7. 1935 des Stellvertreters des Führers, weisen wir nochmals darauf hin, daß die Verwendung der Bezeichnung „PO" (Politische Organisation) aufgehoben und dafür die Bezeichnung „PL" (Politische Leiter) zu setzen ist.

Abteilung IO

Preisänderungen und Streichungen in der SS.-Preisliste

18,35

In der Preisliste vom Mai 1935 sind folgende Preisänderungen bzw. Streichungen vorzunehmen, die mit der Veröffentlichung sofort in Kraft treten.

Preisänderungen

Nr.	412	SS.-Zeltbahn, dreieckig, grau,	St. RM. 15.85
Nr.	447	SS.-Leibriemenschlaufen, aasschwarz, für Tornister-Hilfstragriemen, Ia Rindblankleder-Hülsen,	St. RM. —.21
Nr.	457	Schulterriemen für SS.-Führer, ungef. gekörnt,	St. RM. 3.30
Nr.	883	SS.-Armelstreifen, Alu Vorstoß, „Südwest", silbergrau bestickt,	St. RM. —.51
Nr.	928	SS.-Armelstreifen, gelber Vorst., „Nord 4", silbergrau bestickt,	St. RM. —.37
Nr.	987	SS.-Armelstreifen, dunkelblauer Vorst., „8 Gutsche" silbergrau bestickt,	St. RM. —.56
Nr.	1369	SS.-Armwinkel mit 10-zackigem Stern in Alu bestickt, Tuch schwarz für ehemalige Polizei- und RW.-Angehörige,	St. RM. —.80
Nr.	1633	SS.-Reithosenbesätze, Bockleder, grau,	P. RM. 15.86
Nr. H	167	SS.-Kragenspiegel 1—99 für Stammabteilung, mit schwarzer Kunstseide bestickt, (Diese Spiegel werden nur auf Bestellung bestickt: Lieferzeit 14 Tage.)	P. RM. —.20
Nr. H	169	Rechter „R"-Spiegel für Reserve-Formationen, weiß bestickt,	St. RM. —.10
Nr. H	169a	Rechter „R"-Spiegel für Reserve-Formationen, Alu bestickt,	St. RM. —.22

Streichungen

Nr. 1185 ist zu streichen.

SS.-Kragenspiegel und SS.-Ärmelstreifen

19,35

Lt. Befehl der RFSS. sind vorschriftsmäßig: für SS.-Mannschaften Spiegel und Ärmelstreifen in Seide gestickt, für SS.-Führer, d. h. vom Untersturmführer aufwärts in Aluminium gestickt.

In Aluminium bestellte Spiegel und Ärmelstreifen für SS.-Mannschaften werden nicht ausgeliefert.

SS.-Dienstdolch

20,35

Verbilligte SS.-Dienstdolche sind lt. Bekanntmachung in Ausgabe 20 vom 6. 7. 35 vergriffen. SS.-Dienstdolche können nur mehr zum Preise von RM. 7.30 geliefert werden.

Preislisten-Nummern

21,85

Bei Bestellungen von SS.-Gegenständen wird ersucht, die Preislistennummer stets mitanzugeben, damit unrichtige Lieferungen vermieden werden.

Unterabteilung:

W = Wolle

19,35 **SS.-Mützentuch**

Die Einfärbung von SS.-Mützentuch, ob küpen- oder chromfarbig, ist freigestellt.

20,35 **Neuanfertigung parteiamtlicher Stoffe**

Tuchfabriken, die parteiamtliche Stoffe nach den neuen Herstellungsvorschriften bereits angefertigt oder in Arbeit haben, ersuchen wir um Bekanntgabe und Übersendung von Ausfallmustern.

Unterabteilung:

D = Dienstkleidung

48,35

Skibluse für BDM.

Werkstoff:

Für den zu verwendenden Zwirnköper gelten die gleichen Bedingungen wie für HJ.- und NSKK.-Zwirnköper.

Die Einfärbung hat nach den Vorschriften der I. G. Farben zu erfolgen.

Das Gewebe muß auf der Rückseite ebenfalls mit dem RZM.-Stempelzeichen und den vorgeschriebenen Stückwarenanhängern versehen sein.

Die vorschriftsmäßigen Originalfarbmuster in der Größe 10×14 können von der Unterabteilung B = Baumwolle angefordert werden.

Herstellungsvorschrift:

Die BDM.-Skibluse ist in Westenform gearbeitet und wird als Überbluse über die weiße BDM.-Bluse oder über beliebige Wollkleidung getragen. Sie ist hemdartig geschnitten und reicht bis zur Gürtellinie.

Vorder- und Rückenteil sind gerade geschnitten. Die Vorderteile sind aus doppeltem Grundstoff gearbeitet und treten etwa 25 cm übereinander, wodurch sich entsprechend breite Klappen (Revers) ergeben. Klappenbreite ca. 12—14 cm. Die Schultern erhalten eine angesetzte Passe (Koller) ohne Achselnähte, jedoch mit rückwärtiger Mittelnaht. Die Nahtkante der Schulternähte am Unterstoff, d. h. also an der eigentlichen Bluse, sind nach außen gelegt und werden somit durch die Passe verdeckt. Die Passe wird vorne in der ganzen Breite der Vorderteile durchgeführt. Auf richtiges Ansetzen der Passe ist zu achten, damit bei hochgeschlossenen Klappen die Passe auf beiden Vorderteilen in gleicher Linie verläuft. Der Kragen ist doppelseitig und schräg geschnitten. Er hat fertig eine rückwärtige Breite von 11 cm. Die Kragenbreite unterscheidet sich in einzelnen Größen nach oben und unten um ½ cm. Die Länge des Kragens richtet sich nach der für jede Größe festgelegten Halslochweite. Für Größe 40 beträgt sie an der Innenlante 40½ cm, an der Außenkante 48½ cm. Der Kragen kann offen und geschlossen getragen werden. Wird er geschlossen getragen, so dient eine Spange, welche doppelseitig gearbeitet und mit spitzen Enden und je einem Knopfloch versehen ist, zum Zusammenhalten des Kragens. Länge der Spange ca. 11 cm. Unter dem Kragen ist auf jeder Seite ein Knopf zum Aufknöpfen der Spange zu befestigen (etwa in der Mitte des Kragens). An der linken Seite befindet sich ein zweiter Knopf zum Aufknöpfen der Spange, wenn der Kragen offen getragen wird. Spange und Knöpfe liegen in diesem Falle nach außen verdeckt unter dem Kragen. Bei hochgeschlossenem Kragen werden auch die Klappen der Bluse geschlossen. Beide Klappen erhalten hierzu etwa 3½ cm von der oberen und 1½ cm von der seitlichen Kante entfernt je ein Knopfloch. Im linken Vorderteil wird ein Knopf zum Hochschließen der rechten Klappe aufgesetzt. Der Reversschluß wird durch den Kragen knapp verdeckt. Ein weiteres Knopfloch (senkrecht eingeschnitten) befindet sich im rechten Vorderteil in der Höhe vom Klappenende und 6½ cm von der Vorderkante entfernt. Auf dem gegenüberliegenden Vorderteil ein entsprechender Knopf. An den beiden Seiten, und zwar je 8 cm rechts und links der Seitennaht, wird ein 16 cm langer und 8 cm breiter Futterstreifen unterlegt, der in den unteren Saum mit verarbeitet und dann aufwärts in Abständen von je 2 cm in vier Stepplinien mit dem Oberteil versteppt wird. Hier werden vier Gummizüge durchgeführt, durch sie verringert sich die Weite um 5—7 cm. Die Enden des Futterstreifens und der

Gummizüge werden zu beiden Seiten in einer 1½ cm breiten, am Innen- und Außenrand festzusteppenden Falte festgehalten. In dieser Falte wird im linken Vorderteil 6 cm vom unteren Rand aufwärts eine 2 cm breite Schlinge aus doppeltem Grundstoff fest eingesteppt, in die zwei fugenlose Ringe von etwa 1½ cm Durchmesser eingenäht werden. Die Ringe sollen nach Möglichkeit aus Hartaluminium gefertigt sein. Im rechten Vorderteil wird in gleicher Höhe eine 2 cm breite und ca. 12 cm lange, spitz zulaufende Spange aus doppeltem Grundstoff in die Vorderkanten-Naht eingenäht. Diese Spange wird zuerst durch beide Ringe hindurchgezogen und dann durch den untenliegenden Ring zurückgezogen und bildet den Verschluß der Bluse und gewährleistet zusammen mit den beidseitigen Gummizügen den festen Sitz, die erforderliche Verstellbarkeit der Weite. Nach Bedarf erhalten die Vorderteile an der Achsel, unter der Passe sowie am Taillenschluß Abnäher. Am rechten Vorderteil wird an der Innenseite (Futter) zwischen den beiden Stofflagen eine Brusttasche mit Patte eingesetzt. Der Tascheneingriff befindet sich etwa 13 cm vom Rand des Vorderteils und 6 cm vom Armloch entfernt. Die Breite des Tascheneingriffs ist 16 cm. Tiefe der Tasche 18 cm. Verschluß durch geschweifte Patte (an der Mittelspitze 5 cm breit, Knopfloch mit Knopf).

Ärmel: Das Armloch wird wie an den sogenannten Slalomblusen gerade geschnitten. Die Tiefe der Rundung beträgt nur etwa 1½ cm. Der Ärmel ist einnähtig. Oberärmel mit runder Kugel und Zwickel. Weite des Ärmels ca. 45 cm. Der Bogen des Unterärmels ergibt zusammen mit einem Zwickel, der zwischen dem Vorder- und Rückteil der Bluse und dem Ober- und Unterärmel eingesetzt wird, die erforderliche Bewegungsfreiheit. Die Größe des Zwickels ergibt sich von selbst; an der Ansatznaht am Oberärmel etwa 11 cm, an der Ansatznaht am Vorderteil ca. 14 cm. Die Ärmelweite verläuft an der Hand in leichten Falten in einem 3 cm breiten Bündchen aus doppeltem Grundstoff. Das Bündchen ist mit Knopf und Knopfloch verschlossen. Auf der Knopflochseite läuft er spitz zu. Ein zweiter, um einige cm weiter zurückgesetzter Knopf dient zum Verstellen der Bündchenweite. An der Hand hat der Ärmel einen etwa 4—6 cm langen Schlitz (ohne Bündchen gemessen). Knapp 12 cm vom Bündchenansatz entfernt ist in die Ärmelweite eine Futtermanschette eingesteppt, die in der Höhe des Bündchenansatzes endet und mit einem Gummizug fest am Handgelenk abschließt (Windschutz). Alle Nähte werden als Kappnähte ausgeführt. Der Kragen und die Patte sind ½ cm breit, alle übrigen Kanten 2 mm breit abzusteppen. An der rückwärtigen Mitte ist am Kragenansatz ein Aufhänger aus doppeltem Grundstoff flach anzunähen.

49,35

Die HJ.-Skibluse

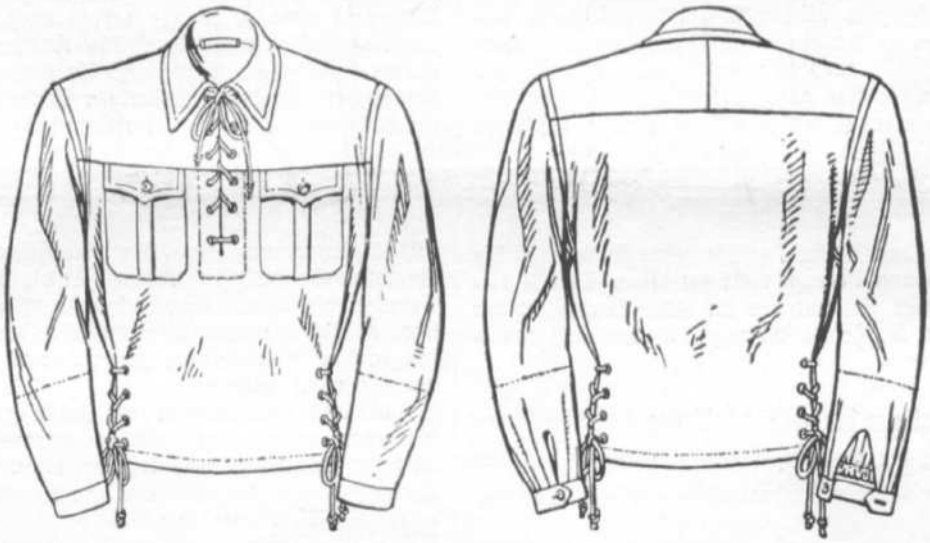

Werkstoff:

Für den zu verwendenden Zwirnköper gelten die gleichen Bedingungen wie für HJ.- und NSKK.-Zwirnköper.

Die Einfärbung hat nach den Vorschriften der J. G. Farben zu erfolgen.

Das Gewebe muß auf der Rückseite ebenfalls mit dem RJM.-Stempelzeichen und den vorgeschriebenen Stückwarenanhängern versehen sein.

Die vorschriftsmäßigen Originalfarbmuster in der Größe 10×14 können von der U.-Abt. B = Baumwolle angefordert werden.

Herstellungsvorschrift:

Die HJ.-Skibluse ist eine Überbluse, die über dem Braunhemd oder über beliebige Wollkleidung getragen wird. Sie ist hemdartig geschnitten und wird über die Hose getragen. Je nach der Größe muß die Länge so gehalten sein, daß der Schoß von der Gürtellinie ab bei den kleinen Größen 15 cm, bei den größeren bis zu 20 cm die Hose bedeckt.

Beispiel für Größe 40:

Vorder- und Rückteil werden im Zuschnitt so gehalten, daß die untere Weite je 8 cm mehr beträgt als die Brustweite. Die untere Kante hat 1½ cm breiten Saum. Die Schultern erhalten eine aufgesetzte Passe ohne Achselnähte, jedoch mit rückwärtiger Mittelnaht. Die Nahtkanten der Schulternähte am Unterstoff, d. h. also an der eigentlichen Bluse, sind nach außen genäht und werden somit durch die Passe verdeckt. Die Passe reicht am Vorderschlitz 11 cm, an der rückwärtigen Mitte 13 cm vom Kragenansatz abwärts.

Brusttasche: Die Bluse erhält 2 aufgesetzte Brusttaschen mit geschweifter Patte. Der Ansatz der Patte liegt unter der Schulterpasse. Der Tascheneingriff ist 1½ cm von der Ansatznaht der Passe entfernt. Die Tasche hat eine nach außen gelegte 2 cm breite gesteppte Mittelfalte. Breite der Tasche 13—16 cm, Tiefe 15—17 cm. Die Ecken abgeschrägt. Entfernung der Taschen vom vorderen Schlitz 5—7 cm.

Der Kragen ist doppelseitig und gerade geschnitten. Er hat fertig eine rückwärtige Breite von 9—10 cm. Die Kragenbreite unterscheidet sich in den einzelnen Größen nach oben

und unten um ½ cm. Die Länge des Kragens richtet sich nach der für jede Größe festgelegten Halslochweite. Für Gr. 40 beträgt sie 42 cm an der Vorderkante. Der innere Rand ist zwischen den beiden Schulternähten in etwa 3 mm Abständen doppelt abzusteppen. Der Kragen kann offen und geschlossen getragen werden. Wird er geschlossen getragen, so dient eine Spange, welche doppelseitig mit spitzen Enden und je einem Knopfloch versehen ist, zum Zusammenhalten des Kragens. An der linken Seite wird die Spange festgeknöpft.

Vorderschlitz: Länge des Schlitzes vom Kragenansatz gemessen 22 cm. Der Schlitz erhält eine Verstärkungsleiste aus Oberstoff, die bis 3 cm unter das Schlitzende reicht und an den beiden Schlitzrändern je 2 cm breit ist. Am inneren Rand bleibt die Verstärkungsleiste von oben bis zum Passenansatz lose. Von da ist auf allen drei Seiten der Außenrand durchgesteppt. Durch den Oberstoff mit Verstärkungsleiste werden ¾ cm von dem Rand entfernt kleine Schnürlöcher von knapp 7 mm Durchmesser eingeschnitten und mit Zwirn ausgearbeitet. Die Schnürlöcher sind auf beiden Seiten in gleicher Höhe, sie dienen zum Durchziehen der Verschlußkordel.

Anzahl der Schnürlöcher: Auf jeder Seite 6 Stück gleichmäßig verteilt. Das 1. Schnürloch 1 cm vom Kragenansatz, das letzte 1 cm vom Schlitzende entfernt. Metallösen dürfen nicht verwendet werden. An der rechten Seite des Vorderschlitzes wird an der Innenseite ein gerades Besatzstück aus Oberstoff, 18 cm breit und 24 cm lang, untergesetzt. Der obere und der linke Seitenrand des Besatzstückes haben 1½ cm breiten Saum. Der untere Rand ist in der Breite der Verstärkungsleiste, also von 6 cm an, in Falten zu legen und mit der Verstärkungsleiste zu versteppen. An der rechten Seite ist das Besatzstück durchgehend mit der Verstärkungsleiste zu versteppen, wogegen es an der linken Seite nur bis etwa über das zweite Schnürloch hinaus mit der Verstärkungsleiste zusammen zu arbeiten ist. Von da an bleibt das Besatzstück lose. Es erhält an der linken oberen Ecke einen starken, rostfreien Druckknopf, dessen andere Hälfte in die Verstärkungsleiste des gegenüberliegenden Schlitzteils zwischen dem 1. und 2. Schnürloch eingeschlagen oder eingenäht ist. Das Besatzstück muß den Vorderschlitz gegen einfallenden Schnee abdecken.

Der Ärmel: Das Armloch wird, wie an den sog. Slalomblusen, gerade geschnitten. Die Tiefe der Rundung beträgt nur etwa 1½ cm. Der Ärmel ist einnähtig mit runder Kugel und Zwickel. Weite des Ärmels ca. 45 cm. Der Zwickel, der zwischen dem Vorder- und Rückteil der Bluse und dem Ober- und Unterärmel eingesetzt wird, gibt die erforderliche Bewegungsfreiheit. Die Größe des Zwickels ergibt sich von selbst, hat die Form einer Raute und reicht an der Ärmelnaht etwa 11 cm, an der Seitennaht ca. 9—10 cm. Die Ärmelweite verläuft an der Hand in leichten Falten in ein 3 cm breites Bündchen aus doppeltem Grundstoff. Das Bündchen ist mit Knopfloch und Knopf geschlossen. Auf der Knopflochseite läuft es spitz zu, ein zweiter, um einige cm weiter zurückgesetzter Knopf dient zum Verstellen der Bündchenweite.

An der Hand hat der Ärmel einen etwa 4—6 cm langen Schlitz (ohne Bündchen gemessen). Knapp 12 cm vom Bündchenansatz entfernt ist in die Ärmelweite eine Futtermanschette eingesteppt, die in der Höhe des Bündchenansatzes endet und mit einem Gummizug fest am Handgelenk abschließt (Windschutz).

Ausarbeitung der Seitenteile: 15 cm vom unteren Saum aufwärts gemessen wird je 7½ cm rechts und links der beiden Seitennähte eine Falte von 2 cm fertiger Breite gesteppt. In die doppelte Stofflage einer jeden Falte werden, wie am Vorderschlitz, kleine Schnürlöcher mit festem Zwirn ausgenäht, zum Durchziehen der Verschnürung. Bei geschlossener Verschnürung verringert sich dadurch die untere Weite auf etwa 80 cm (je nach Größe). Alle Nähte werden als Kappnähte ausgeführt. Die Kragen- und die Pattenränder sind ½ cm breit, alle übrigen Kanten 2 mm breit abzusteppen. An der rückwärtigen Mitte ist am Kragenansatz ein Aufhänger aus doppeltem Grundstoff flach anzunähen.

50,35 **NSKK.-Uniform**

Der Dienstanzug des NSKK. erfährt eine Änderung. Die endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen. Sobald dieselbe vorliegt, erfolgt Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei. Vorherige Anfragen können nicht beantwortet werden.

51,35 **Uniform der Politischen Leiter**

Der Dienstanzug der Politischen Leiter bleibt in der bisherigen Farbe und Form bestehen.

Unterabteilung:

K = Kleidereinzelhandel

29,35 **Verrechnung der Zulassungsgebühr**

Zufolge Punkt 12 der vereinbarten Bedingungen können die fälligen Betriebsbeiträge aus dem Verkauf der BDM.-Kleidung innerhalb 4 Monaten seit der Zulassung von der Zulassungsgebühr von RM. 10.— in Abzug gebracht werden.

Konnte aus Mangel an Umsätzen oder durch verspätete Abgabe der Verkaufsmeldungen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die Zulassungsgebühr nicht oder nur teilweise in Abzug gebracht werden, so verfällt jeder weitere Anspruch auf Anrechnung.

Am 1. September 1935 sind die nichtverrechneten Zulassungsgebühren für die zugelassenen Firmen verfallen, deren Berechtigungsnachweise vor dem 1. 5. 1935 ausgestellt worden sind.

30,35 **Abrechnung**

Mit Erneuerung der alten Berechtigungsnachweise treten die neuen Sonderbestimmungen für die Abrechnung in Kraft. Solange die neuen Genehmigungsnachweise nicht zugestellt sind, müssen die monatlichen Verkaufsmeldungen und Zahlungen der Betriebsbeiträge in der bisher üblichen Weise vorgenommen werden.

Rückständige Meldungen und Zahlungen müssen umgehend nachgeholt werden, da sonst die Erneuerung der alten Berechtigungsnachweise nicht erfolgen kann.

Unterabteilung:

B = Baumwolle

57,35 **Genuakord**

Um Zweifel zu beheben, geben wir die Vorschriften für Genuakord nochmals bekannt:

Genuakord für die DJ.-Winterdienſthoſe

a) Rohstoff: Gutstapelige, gutfarbige, reine Baumwolle (keine indische oder ähnlich minderwertige, keine Beimischung von Abfällen, Effilochees usw.) nicht unter 28 mm Stapellänge.

b) Fadenzahl: Kette: 23 Faden per 1 cm Rohware,
Schuß: 77 Faden per 1 cm Rohware.

c) Garnnummer: Kette: 24er/2 engl.
Schuß: 16er engl.

d) Breite der Ware: Die Mindestbreite der rohen Stuhlware beträgt 80 cm.
Die Breite der Fertigware beträgt ca. 68—70 cm.

e) Bindung: Kord-Bindung, 3bindiger Kettköper im Grund, ein Grundschußfaden, zwei Florschußfaden, 6 Kettfaden pro Rippe.

f) Gewicht der Ware: Das Gewicht der rohen Stuhlware beträgt ca. 33 kg auf 100 Meter (ca. 410 g pro qm).
g) Ausrüstung: Die Ware muß gekrumpfen, ohne Füllappretur und im Einbad imprägniert sein.
(Keine Oberflächenimprägnierung.)
h) Färbung: Sambesischwarz nach J.-G.-Vorschrift.

58,35 **Zwirnköper für HJ.- und BDM.-Stiblusen**

Bei Übermaßen für größere Weiten gelten die Abgabesätze, die bereits durch die Fachgruppen den einschlägigen Firmen bekanntgegeben wurden.

59,35 **Sporthemden für SA., SS., PL. und HJ.**

Bei Betriebsprüfungen wird immer wieder festgestellt, daß unkontrolliert hergestellte Hemden, ganz gleich, ob Rundstuhl- oder Interlockware, als vorschriftsmäßige Sporthemden an die SA.-, SS.-, PL.- und HJ.-Gliederungen verkauft werden. Wir weisen darauf hin, daß in Zukunft Sporthemden für alle Gliederungen der NSDAP. mit den vorgeschriebenen Erkennungsmarken der RZM. versehen sein müssen.

Die Trikotagenfabriken erhalten hiermit Anweisung, bei Lieferung von Sporthemden ohne Erkennungsmarken der Reichszeugmeisterei an unsere Verkaufsstellen auf der Rechnung den Vermerk anzubringen:

„Diese Sporthemden entsprechen nicht den Vorschriften der Reichszeugmeisterei und dürfen an die Gliederungen der NSDAP. nicht verkauft werden".

Wer ist „Lohnveredler", „Betriebsveredler",
60,35 **„Eigenveredler"?**

Bei einer Reihe von Firmen bestehen noch Unklarheiten über die Bezeichnungen „Lohnveredler", „Betriebsveredler" und „Eigenveredler". Um alle Zweifel zu beheben, geben wir folgende Erläuterung:

Im Sinne der Zulassungsbestimmungen der RZM. betätigt sich eine Firma

als Lohnveredler,

wenn sie nur in Lohn, also für fremde Rechnung, ausrüstet;

als Betriebsveredler,

wenn sie Rohgewebe herstellt, im eigenen Betrieb ausrüstet und die nadelfertige Ware verkauft oder selbst verarbeitet;

als Eigenveredler,

wenn sie Rohgewebe kauft und einfärben läßt.

Die Zulassung als **Eigenveredler** benötigen neben ihrer Zulassung als

Hersteller

Webereien, wenn sie die selbstgewebte Ware bei einem Veredler ausrüsten und einfärben lassen (Auftraggeber für die Einfärbung);

Lohnveredler

Ausrüstungsanstalten, wenn sie Rohware kaufen und für eigene Rechnung im eigenen Betrieb einfärben (Auftraggeber für die Einfärbung);

Konfektionäre und Großhändler

Firmen, wenn sie Rohware kaufen und ausrüsten lassen (Auftraggeber für die Einfärbung).

Unterabteilung:

A = Ausrüstung

92,35 **DJ.-Schulterstreifen**

Ergänzung zu unseren Vorschriften im Mitteilungsblatt, Ausgabe 16 und 21/35.

Die Bekurbelung der Zahlen und Buchstaben auf den Schulterstreifen hat an den verstärkten Stellen in doppelter Ausführung zu erfolgen.

Einen Zentimeter von der Spitze des Schulterstreifens entfernt ist ein 20 mm (lichte Weite) großes Augenknopfloch und nicht ein Langknopfloch anzubringen (siehe Abbildung im Mitteilungsblatt, Ausgabe 16).

Die Gesamtlänge des Schulterstreifens beträgt 12 cm.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, daß zur Anfertigung nur vorschriftsmäßiges Spiegeltuch Verwendung finden darf.

An die Schulterstreifen ist eine blaue Erkennungsmarke anzubringen.

93,35 **HJ.-Armbinden**

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Anfertigung der Armbinde für die HJ. mit **eingewebtem** Streifen, Viereck und Hakenkreuz nicht gestattet ist. Der aufgenähte weiße Streifen und das Viereck müssen aus weißem Leinen bzw. Cretonne, das Hakenkreuz aus schwarzem Baumwollband bestehen.

Armbinden, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, verfallen der Sicherstellung durch die Reichszeugmeisterei.

94,35 **DAF.-Armelabzeichen**

DAF.-Walter und -Warte tragen, soferne sie keine Politischen Leiter sind, am linken Oberarm (5 cm über dem Ellenbogen) ihres DAF.-Anzuges eine schwarze Armraute mit metallenem DAF.-Abzeichen. NSBO.-Mitglieder tragen die Armraute 1 cm über der Armbinde. Der Bezug der DAF.-Armraute hat nur durch die Reichszeugmeisterei oder deren zugelassenen Verkaufsstellen gegen Vorzeigung des Personalausweises zu erfolgen.

Unterabteilung:

L = Leder

Neue Abrechnungsvorschrift für Leder nach Vorschrift
27,35 **der RZM.**

Unter Bezugnahme auf die in Ausgabe 22/1935, Seite 222, veröffentlichte Abrechnungsvorschrift machen wir die zugelassenen Lederfabriken (L 1) darauf aufmerksam, daß die Ausfüllung der Laufzettel, also auch die Inrechnungstellung von Leder (Kern- und Halsstücke) in qm, nicht in qf oder kg zu erfolgen hat.

28,35 **Farbe der Lederknoten für HJ., DJ., BDM. und JM.**

Um irrigen Auffassungen vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß von der HJ., dem DJ., dem BDM. und den JM. nur der in der Anfertigungsvorschrift in Ausgabe 19/1935, Seite 193, beschriebene Lederknoten in naturbrauner Farbe getragen werden darf. Frühere Vorschriften über vier- und fünffach geflochtene oder dunkelbraune und schwarze Lederknoten sind durch diese Bekanntmachung ungültig.

Unterabteilung:

M = Metall

Herstellungsvorschrift für Zeltstöcke und Zeltheringe
27,35 **für die HJ.**

Zeltstock:

Zur Verarbeitung sind nur geschweißte, mehrfach gezogene, zugblanke Rohre zu verwenden.

Unterrohr	Durchmesser	18	mm	Wandstärke	0,6	mm
Mittelrohr	„	16,5	„	„	0,75	„
Spitzrohr	„	13,5	„	„	0,75	„
Verstärkungsring am Unterrohr	„	20	„	„	1	„
Gesamtlänge		37	cm			

Zeltheringe:

Material: Kalt gewalztes Bandeisen.
Breite 25 mm, Stärke 2 mm, Länge 25 cm.
Nase eingesetzt und doppelt vernietet.
Material: Bandeisen.
Breite 25 mm, Stärke 5 mm.
Ausführung: Feuerverzinkt.

Arbeitsgang:

Zeltstöcke:

1. Vier Rohre auf Länge abschneiden.
2. Rohre ausfräsen.
3. Rohre abschleifen.
4. Kopf am dünnen Rohre ausstanzen.
5. Kopf kugelförmig beidrücken.
6. Verstärkungsring am Unterrohr aufsetzen.
7. Ring festkörnern.
8. Rohre zusammenstecken und wulsten.
9. Zweimal lackieren (grundieren und lackieren).

Zeltheringe:

1. Material auf Länge abschneiden.
2. Spitze schneiden.
3. Kopf zackenförmig ausschneiden.
4. Kopf in Winkel von 45 Grad umbiegen.
5. Kopf ganz umbörteln (beidrücken).
6. Hering hohl setzen.
7. Vierkantlöcher zum Einsetzen der Nase lochen.
8. Nase schneiden.
9. Nase richten.
10. In Matrize Kanten rund prägen.
11. Nase einsetzen und döppen.
12. Verzinken.

In die Zeltstöcke und Zeltheringe ist die Nummer der Zulassung (M 8/...) einzuprägen.

Die Auslieferung erfolgt je 3 Zeltstäbe und 3 Zeltheringe in den bekannten Zeltbeuteln verpackt. Farbe des Zeltbeutelstoffes grüngrau (wie HJ.-Zeltbahnstoff).

Herstellung darf nur von Firmen erfolgen, die im Besitze des Genehmigungsnachweises M 8 sind.

Auslieferung nur an zugelassene Großhändler und Verkaufsstellen.

28,35

HJ.-Führerstern

Nach Anordnung der Reichsjugendführung wird der Führerstern für die Hitler-Jugend in einer kleineren Ausführung eingeführt.

Zur Herstellung des Führersterns sind nur Firmen berechtigt, die den Genehmigungsnachweis M 1 besitzen.

Herstellungsvorschrift für den HJ.-Führerstern

Material: Cupal (Vereinigte Silberhammerwerke, Hetzel & Co., Nürnberg-N., Westnertorgraben 1 a).
Metallstärke: 0,45 mm.
Abmessungen: Länge 10,5 mm im Quadrat gemessen; Toleranz + 0,2 mm, Höhe 4 mm + 0,2 mm.
Ausführung: Der Stern ist hohl geprägt, galvanisch versilbert, matt gebeizt und gefirnißt. Die beiden Kordeln sowie die davon ausgehenden Strahlen sind hochfein poliert.
Befestigung: durch Doppelklammer aus Tombakflachdraht 0,7 × 1,5 mm, 12—15 mm lang, weichgelötet.

Anfertigungsvorschrift für das HJ.- und DJ.-Fahrtenmesser

29,35

Das Fahrtenmesser besteht aus:

1. der Klinge,
2. dem Heft und den Schalen,
3. dem Knebel,
4. der Scheide mit der Tragevorrichtung,
5. dem Stoßleder.

1. Die Klinge ist aus härtbarem, nichtrostenden Chromstahl, der etwa 13—14,5 % Cr und etwa 0,4—0,5 % Ni enthält, mit dem Breithammer zu schmieden und muß blau gepließt werden. Ein Klingenkopf von 6 mm Stärke und 10 mm Länge schützt die Klinge gegen Bruch. Die Klinge ist in das Heft einzulassen und durch zwei gut vernickelte Nieten mit dem Heft und den Griffschalen verbunden. Auf der vorderen Seite der Klinge ist ein Faksimile des Reichsjugendführers: „Blut und Ehre" einzuätzen. Auf der Rückseite ist das Schutzzeichen der RZM. (RZ) und die Genehmigungsnachweis-Nr. (M 7/...) mit der Zahl des Jahres, in welchem das Messer hergestellt wurde, anzubringen.

2. Das Heft ist aus garantiert porenfreiem Guß anzufertigen und sehr gut haltbar zu vernickeln. Die Kanten sind zu polieren. Zu beiden Seiten sind Griffschalen aus Hartgummi oder Preßstoff in tiefschwarzer Farbe durch Vernietung anzubringen. Auf der vorderen Seite des Messers ist in der Mitte der Schale das HJ.-Abzeichen einzulassen und durch Splinte so zu befestigen, daß es sich nicht lösen kann. Die Abzeichen müssen von der RZM. unmittelbar bezogen werden. Jedes Abzeichen trägt auf der Rückseite neben dem Schutzzeichen der RZM. die Nummer des Genehmigungsnachweises der Herstellerfirma. Abmessungen des HJ.-Abzeichens: Höhe 23 mm, Breite 13 mm.

3. Der Knebel ist ebenfalls aus garantiert porenfreiem Guß herzustellen und einwandfrei, sehr gut haltbar, zu vernickeln und zu polieren. Er befindet sich zwischen Klinge und Heft.

4. Die Scheide muß aus gutem Stahlblech angefertigt werden. Sie ist schwarz zu brünieren. Zum Festhalten der Klinge ist innen an den beiden Breitseiten je eine 20 mm breite Feder anzubringen und durch Nieten zu befestigen. Die aus einer Schlaufe bestehende Tragevorrichtung wird von einem doppelt gelegten, 18 mm breiten, bis zur Schlaufenöffnung durch zwei längslaufende und eine querlaufende Handnaht zusammengehaltenen Lederriemen, der aus gutem Halsleder (kein Flankenleder) gefertigt sein muß, gebildet. Sie ist mit zwei Nieten, welche gleichzeitig zur Befestigung der einen Feder dienen, an der Scheide anzubringen. In der Mitte des nach dem Griff zu liegenden Schlaufenteiles ist durch zwei Handnähte ein Knöpfriemen zu befestigen, der durch einen Federdruckknopf (nicht Kronendruckknopf) geschlossen werden kann.

5. Das Stoßleder. Unterhalb des Knebels befindet sich das etwa 3 mm starke Stoßleder.

Abmessungen:

Gesamtlänge der Klinge	139 mm
Breite der Klinge an der breitesten Stelle	27 mm
Länge des Klingenkopfes	10 mm
Stärke des Klingenkopfes	6 mm
Knebel in der längsten Ausdehnung	52 mm
Stärke des Knebels	5 mm
Länge des Heftes	106 mm
Stärke des Heftes	16 mm
Länge der Schalen	67 mm
Breite des Kopfes	28 mm
Länge der Scheide	145 mm
Lichte Weite der Scheide	9 mm
Breite der Scheide	32 mm
Länge der Schlaufe auseinandergelegt	273 mm
Schlaufenöffnung	etwa 45 mm
Breite der Schlaufe	18 mm
Länge des Knöpfriemens	etwa 110 mm
Breite des Knöpfriemens	etwa 16 mm

Das HJ.-Fahrtenmesser darf nur von Firmen hergestellt werden, die im Besitze des Genehmigungsnachweises M 7 sind.

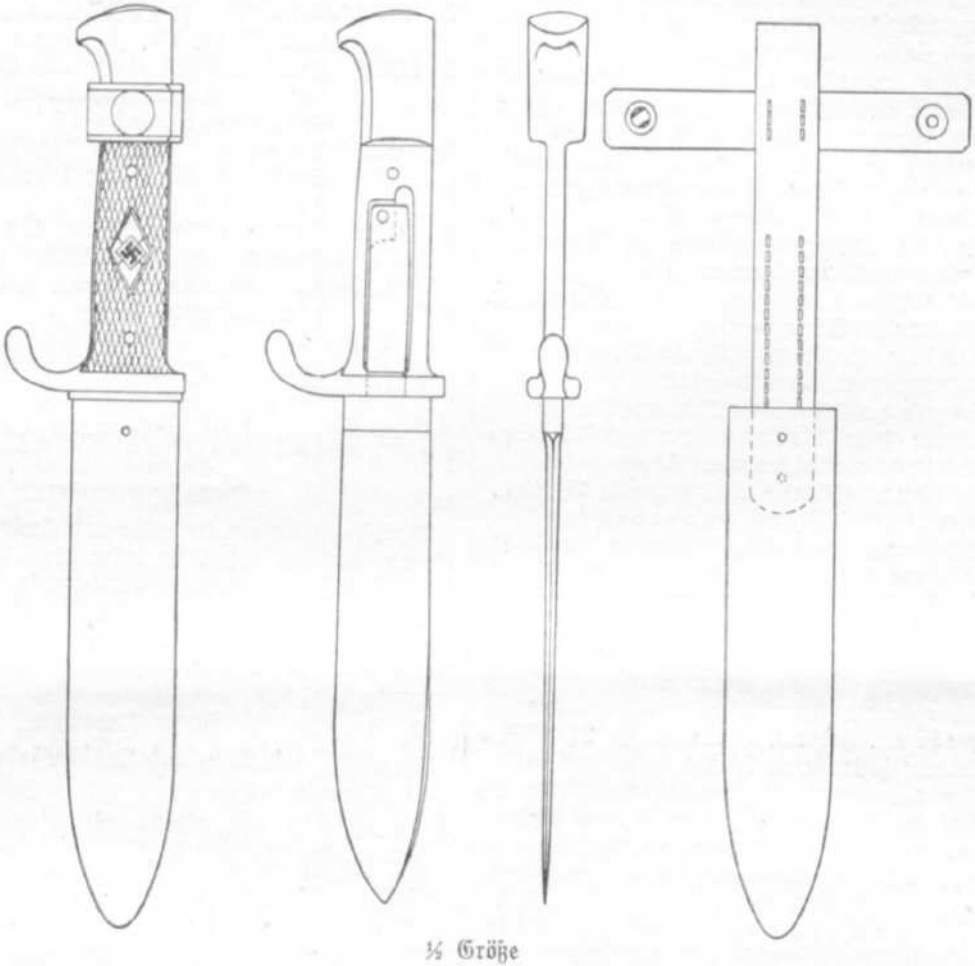

½ Größe

An die zugelassenen Hersteller für Koppelschlösser (M 4) und Uniformetiketten (M 5)

30,35

Wir weisen darauf hin, daß lt. Anordnung 26 der Überwachungsstelle für unedle Metalle vom 24. 4. 35 die einschlägigen Artikel nach den bisherigen Herstellungsvorschriften nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Neue Herstellungsvorschriften werden in Kürze erlassen.

31,35 DAF.-Werkschar-Koppelschloß

Firmen, die den Genehmigungsnachweis M 4 besitzen, können Muster der DAF.-Werkschar-Koppelschlösser bei der Unterabteilung M anfordern. Versand unter Nachnahme.

In das Koppelschloß ist die Nummer des Genehmigungsnachweises (M 4/...) einzuprägen.

Die Auslieferung an zugelassene Großhändler und Verkaufsstellen darf nur mit den dazu notwendigen Erkennungsmarken erfolgen.

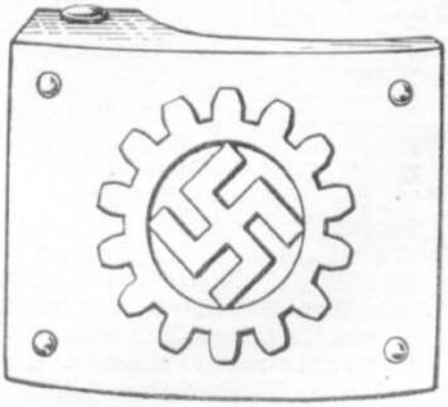

1/1 Größe

Unterabteilung:

V = Verkaufsstellen

53,35 **Firmen- und Anschriften-Änderungen**

V 1/1958 Altona a. d. Elbe, Königstraße 264, Heußer Erhard; jetzt: Friedensallee 245

V 1/9041 Attendorn i. W., Kölner Straße, Vogt Hubert; jetzt: Niederste Straße 273

V 1/1816 Bahrenfeld b. Altona, Bahrenfelder Chaussee 55, Zobel Otto; jetzt: Kurt

V 1/9931 Berlin SW 11, Hallesche Straße 17, Dittberner Margarete; jetzt: Berlin SW 11, Saarlandstraße 69

V 1/817 Bischofswerda i. Sa., Bahnhofstraße 7, Weidauer Erwin; jetzt: Hermannstraße 2

V 1/774 Bad Bramstedt i. Holstein, Kirchenbleeck 6, Bornhöft Fr., Fa. S. Wilckens Nachf.

V 10/68 Bremen, Hutfilterstraße 10, Warnke Fr.; jetzt: V 10/69

V 1/1153 Bremen, Knochenhauerstraße 13, Wührmann F. C.; jetzt Knochenhauerstraße 47

V 1/152 Cleve (Rhld.), Gasthausstraße 19, Brehm H.; jetzt: Große Straße 64

V 1/7555 Dresden-N. 6, Alaunstraße 21, Weckwerth Bertha; richtig: Alaunstraße 12

V 1/11278 Dühringshof a. d. Ostbahn, Weichenhain Richard; jetzt: Jordan, Kr. Züllichau-Schwiebus, Weichenhain Richard

V 1/253 Duisburg (Ndrrh.), Knüppelmarkt 16, Rustemeyer J., Inh. Frz. Haverbeck

V 1/1628 Frankenberg i. Sa., Freiberger Straße 57, Bergmann E. & P.; jetzt: Bergmann Paul, Firma Bergmann Eduard

V 1/1123 Glauchau i. Sa., Leipziger Straße 10, Greif Edith; richtig: Leipziger Straße 1

V 1/1336 Hamburg 36, Neustädter Straße 71, Rischmüller Ferd.; jetzt: Thielbeck 3

V 1/766 Itzehoe i. Holstein, Breite Straße 26, Möller Theodor; jetzt: Breite Straße 18

V 1/897 Kötzschenbroda b. Dresden, Bahnhofstr. 18, Wiblinger K., Mitinh. Friedr. & Käte Weitzel; jetzt: Radebeul 2, Bahnhofstr. 18 (Kötzschenbroda wurde eingemeindet und heißt jetzt: Radebeul 2)

V 10/53 Kötzschenbroda, Moritzburgerstraße 16, Aktiengesellschaft für Import und Export; jetzt: Radebeul 2.

V 1/13420 Kötzschenbroda, Meißner Str. 93, Brandt Erich; jetzt: Radebeul 2

V 3/13410 Kötzschenbroda, Von-Otto-Str. 28, Kretzschmar Robert & Otto, Firma Hartmann Carl; jetzt: Radebeul 2

V 1/14608 Kötzschenbroda, Meißener Straße 85, Marx Alfred; jetzt Radebeul 2

V 1/344 Leipzig O 5, Eisenbahnstraße 40, Straubel Emmy, Firma Trautner Wilhelm

V 1/618 Lintfort-Kamp, Kr. Mörs a. Ndrrh., Mörser Straße 321, Bergmann Heinrich; jetzt: Adolf-Hitler-Straße 321

V 1/214 Marne i. Holstein, Bäckerstraße 1a, Schröder Hermann jun.; jetzt: Süderstraße 2

V 1/10214 Mühlhausen (Thür.), Steinweg 33, Heyreiß Karl Wilhelm; richtig: Beyreiß Karl Wilhelm

V 1/1079 München-Gladbach, Lupertzenderstr. 100, Hahn & Duft, Inh. Hahn Martin

V 1/920 Neuenkirchen b. Rheine i. W., Wiegbold 21, Wittkamp Hans

V 1/1034 Neulußheim (Baden), St. Looner Straße 2, Stecher Konrad; richtig: St. Leoner Str. 2

V 1/1063 Oberhausen (Rhld.), Marktstraße 21, Flücht Hugo, Firma Köpp Rud.; jetzt: V 6/1063 = nur für Mützen und Abzeichen!

V 1/901 Penig i. Sa., Mandelgasse 15, Salzbrenner Alfred; jetzt: Brückenstraße 4

V 1/8467 Rostock i. M., Leonhardstraße 21/22, Blohm Bernhard; jetzt: Kiel, Holstenstraße 29

V 1/329 Sankt Tönis, Kr. Krempen, Markt 4, Meyendriesch Josef; jetzt: Hochstraße 55

V 1/12907 Schramberg (Württ.), Adolf-Hitler-Str. 24, Schweizer Rudolf; jetzt: Fischer Margarete, Inh. d. Fa. Schweizer Rudolf

V 1/1872 Schweidnitz (Schles.), Langstr., Wilk August; jetzt: Ring 16

V 1/1819 Tauberbischofsheim, Hauptstr. 47, Plappert Rudolf, Fa. Plappert A.; jetzt: Robert-Wagner-Straße 47

V 1/13439 Trier a. d. Mosel, Nagelstraße 25, Spezial-Sporthaus „Stadion"; jetzt: Bruchhausenstraße 10

V 1/1812 Venne-Vorwalde, Bez. Osnabrück, Haus Nr. 40, Thöle Wilhelm

V 1/4173 Zittau, Böhmische Str. 8, Hiltscher Heinrich; jetzt: Böhmische Straße 4

Unterabteilung:

H = Handelsvertreter

40,35 **Offene Vertreter-Bezirke**

28. Liste derjenigen Hersteller und Großhändler, welche geeignete Vertreter suchen. In erster Linie kommen Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen in Betracht.

Zuschriften können unmittelbar an die Firmen gerichtet werden unter Hinweis auf die vorliegende Ausgabe des Blattes. Erfolgte Besetzungen von Bezirken sind der RJM. sofort anzuzeigen.

Firmen-Verzeichnis

1. Tuch- und Buckstin-Fabrik:

Firma und Ort:	Offene Bezirke:
F. Henschke jun., Tuch- und Buckstin-Fabrik, Forst i. d. Lausitz,	Rheinland / Westfalen, Sitz: Wuppertal-Elberfeld. Bewerber müssen gut eingeführt sein.

2. Wäsche- und Trikotwarenfabriken:

Heinr. Herm. Gößling, Herrenwäschefabrik, Bielefeld, Meinder Str. 1,	Hessen-Pfalz, West- und Ostpreußen. Bewerber müssen gut eingeführt sein.
Bitzer & Schöller, mech. Trikotwarenfabrik, Tailfingen, Wttbg., Postfach 63,	München, Nürnberg, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Kassel, Chemnitz, Braunschweig, Bremen.
Rehfuß & Stocker, G. m. b. H., Trikotwaren-Fabriken, Ebingen, Wttbg.,	Kassel u. Umgebung, Hannover und Umgebung, Görlitz nebst Lausitz und einen Teil Westschlesiens.

3. Lohnveredler:

Bleicherei u. Appretur-Anstalt Rodewisch Schuster & Co., G. m. b. H., Rodewisch i. V., kunstseidene u. baumwollene Gewebe,	Süddeutschland, Frankfurt/M. u. Umgebung, Berlin, Rheinland, Bielefeld u. Umgebung.

4. Strumpffabriken:

Karl Friedrich Förster, Strumpffabrik, Zwönitz i. Sa.,	Frankfurt a. M. u. Umkreis v. 50—100 km, nördl. Württemberg, Bayern.

Firma und Ort:	Offene Bezirke:
Curt Reßler Nachf., Strumpffabrik, Lößnitz im Erzgeb.,	Schlesien.

5. Kleiderfabriken:

Oscar Baumgart o. H., Berlin C 2, Heilige-Geist-Straße 23, und Osnabrück, Dammstr. 14 (Knabenkonfektion),	Pommern, Ost- u. Westpreußen, Schlesien, Bayern, Württemberg u. Baden. In Knabenkonfektion bewanderte u. eingeführte Vertreter.
Walther & Co., G. m. b. H., Krölpa, Kr. Ziegenrück, Sport u. Berufskleidung,	Sachsen, Rheinland.

6. Stahlwarenfabrik:
(HJ.-Fahrtenmesser)

C. D. Schaaff, Solingen, Rhld.,	Reichsgebiet.

7. Großhandlungen:

Gustav Albrecht, Knopf-Manufaktur, Schmölln in Thüringen,	Breslau. Herren- u. Futterstoffvertreter erwünscht.
Gebr. Leiterer, Schmölln i. Thür., Schließfach 53,	Rheinland / Westfalen, Dresden/Breslau. B. d. Schneiderkundschaft eingeführte Vertreter.

8. Tuchgroßhandlung:

Tuch-Versandhaus, G. m. b. H., Aachen, Rhld., Kaiserallee 24,	Mittel- u. Norddeutschland.

41,35 **Verlorene Vertreterausweise**

Nachstehende Vertreterausweise sind zu Verlust gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 78 Fritz H. Peters, Berlin-Friedenau, Deidesheimer Straße 1/I

Nr. 593 Paul Helbeck, Wuppertal-Elberfeld, Teutonenstraße 28

Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

36,35 **Infolge Verzichts:**

Dienstkleidung

A. Henemann, Berlin S 42, Oranienstr. 44, Ber.-Nachw. Nr. BDM 7, am 7. 8. 35.

J. P. Uhlitzsch, Königsberg/Pr., Vorstädt. Langgasse 20, Ber.-Nachw. Nr. 545/3, am 2. 8. 35.

F. J. Schellberg, Uckerath, Bez. Köln, Ber.-Nachw. Nr. 7335, am 29. 7. 35.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften G. m. b. H., GEG. für das Sächsische Bekleidungswerk Dresden, Hamburg 1, Besenbinderhof 52, Ber.-Nachw. Nr. 19 001, am 5. 8. 35.

Eugen Trzetziak, Marienberg (Westerwald), Bismarckstraße 24, Ber.-Nachw. Nr. 23 482, am 31. 7. 35.

Ernst Wisgott, Militsch, Bahnhofstraße 3, Ber.-Nachw. Nr. 11 816, am 31. 7. 35.

Louis Bergmann, Saalfeld, Ber.-Nachw. Nr. 3236, am 5. 8. 35, Aufarbeitungsfrist bis 31. 12. 35.

Wiesner & Co., Inh. Adolf Günthner, Stuttgart, Christophstraße 8, Ber.-Nachw. Nr. 16 010, am 7. 8. 35.

Hermann Pauls, Elbing, Spieringstraße 1—3, Ber.-Nachw. Nr. 1403, am 1. 8. 35.

Ihlefeldt & Kramer, Quedlinburg, Markt 3—4, Ber.-Nachw. Nr. 1096, am 8. 8. 35.

Gustav Arnswald, Wehlau (Ostpr.), Ber.-Nachw. Nr. 6191, am 9. 8. 35.

Ernst Hin, Mundingen (Baden), Ber.-Nachw. Nr. 1173, am 12. 8. 35.

Uniformfabrikation „Unifa", Hermann Sonntag, Hamburg 1, Gr. Bäckerstr. 1, Ber.-Nachw. Nr. 2976, am 28. 7. 35.

Erich Köllisch, Hamburg, Gr. Johannisstr. 3, Ber.-Nachw. Nr. 7009, am 12. 8. 35.

Gebrüder Kießling, Neueibau (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. 12 340, am 8. 8. 35.

B. Schlüter, Dülmen (Westf.), Münsterstraße 30, Ber.-Nachw. Nr. 11 260, am 26. 7. 35.

Herstellung von Krawattenstoffen

Hamacher & Co., Krefeld, Diessemerstr. 65, Ber.-Nachw. Nr. KrW 9, am 14. 8. 35.

G. Beckers & Le Hanne, Krefeld, Krakauer Straße 4, Ber.-Nachw. Nr. KrW 7, am 10. 8. 35.

Hans Heimberg, St. Tönis, Mühlenstraße 2, Ber.-Nachw. Nr. KrW 26, am 5. 8. 35.

Mech. Kunstweberei, G. m. b. H., Krefeld, Marktstr. 98, Ber.-Nachw. Nr. KrW 14, am 26. 7. 35.

Textilabzeichenhersteller

R. Albert Funke, Eibenstock (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. TA 503, am 16. 8. 35.

J. P. Uhlitzsch, Königsberg (Pr.), Vorstädt. Langgasse 20, Ber.-Nachw. Nr. TA 594, am 29. 7. 35.

Lederzeug-Hersteller / Sattlermeister

Albert Taloß, Waren/Müritz, Ber.-Nachw. Nr. LH 1868, am 22. 7. 35.

Ferdinand Ernst, Stettin, Pölitzer Straße 80, Ber.-Nachw. Nr. LH 1036, am 8. 8. 35.

Theodor Wilden, Opladen, Ber.-Nachw. Nr. LH 1038, am 8. 8. 35.

Ludwig Thönnissen, Wegberg/Köln, Ber.-Nachw. Nr. LH 990, am 8. 8. 35.

Michael Brandmayr, Stoßard (Oby.), Ber.-Nachw. Nr. LH 1345, am 29. 7. 35.

Otto Franke, Tuchheim (Genthin-Land), Ziesarstraße 195, Ber.-Nachw. Nr. LH 1870, am 29. 7. 35.

August Nobbe, Rahden (Westf.), Ber.-Nachw. Nr. LH 1561, am 25. 7. 35.

Bruno Klink, Mohrungen (Ostpr.), Ber.-Nachw. Nr. LH 1967, am 29. 7. 35.

Karl Beyer, Weißenburg (Bay.), Ber.-Nachw. Nr. LH 1583, am 18. 7. 35.

Rudolf Kluge, Zwenkau, Bez. Leipzig, Leipziger Straße 18, Ber.-Nachw. Nr. LH 2008, am 29. 7. 35.

Joachim Ochs, G. m. b. H., Köln (Rh.), Moselstr. 28, Ber.-Nachw. Nr. LH 1880, am 22. 7. 35.

Oskar Hänel, Niederseiffenbach (Sa.), Ber.-Nachw. Nr. LH 321, am 8. 8. 35.

Gebr. Textor, Ellwangen a. d. Jagst, Ber.-Nachw. Nr. LH 191, am 5. 8. 35.

Lederzeugverkauf

Johannes Urban, Oberseifersdorf (Sa.), Haus Nr. 275, Ber.-Nachw. Nr. LE 1145, am 8. 8. 35.

Ferdinand Ernst, Stettin, Pölitzer Straße 80, Ber.-Nachw. Nr. L 118, am 8. 8. 35.

Bruno Klink, Mohrungen (Ostpr.), Fließstraße 3, Ber.-Nachw. Nr. L 915, am 8. 8. 35.

Karl Weinmeier, Langengeisling 45 b. Erding, Ber.-Nachw. Nr. L 274, am 8. 8. 35.
Michael Brandmayr, Stoßard, Haus Nr. 1½, Ber.-Nachw. Nr. L 477, am 8. 8. 35.
Otto Franke, Tucheim-Genthin Land, Ziesarstraße 195, Ber.-Nachw. Nr. L 842, am 8. 8. 35.

Koppelschloß-Hersteller

Rudolf Bröer, Lüdenscheid, Ber.-Nachw. Nr. KH 20, am 29. 7. 35.

Dienstmützenverkauf

Karl Brosse, Besigheim, Ber.-Nachw. Nr. M 50, am 29. 7. 35.

Verkaufsstellen

Martin Albert, Drebach, Ber.-Nachw. Nr. 2470, am 16. 8. 35.
Dietrich Meinders, Idafehn (Oldbg.), Ber.-Nachw. Nr. B 1/2343, am 20. 8. 35.
Otto Kneller, Berlin NO 18, Elbingerstraße 20, Ber.-Nachw. Nr. 2083, am 16. 8. 35.
Alfred Heiner, Rauendorf Nr. 19, über Schmölln-Land, Ber.-Nachw. Nr. 13 392, am 16. 8. 35.
Grete Hüsch, Alpen, Krs. Mörs (Ndrrh.), Burgstraße 13, Ber.-Nachw. Nr. 12 036, am 16. 8. 35.
Jean Gürtler, Inh. Dolli & Heinrich Wegge, Bad Nauheim, Kurstraße 7, Ber.-Nachw. Nr. 12 880, am 16. 8. 35.
Erich Hühner, Raudten, Bez. Breslau, Ring 29, Ber.-Nachw. Nr. 12 655, am 16. 8. 35.
Rudolf Trübger, Großenhain, Franz-Seldte-Straße 22, Ber.-Nachw. Nr. 4724, am 16. 8. 35.
Josef Schymura, Oppeln (O.-Schles.), Oderstraße 25, Ber.-Nachw. Nr. B 1310, am 19. 8. 35.
Franz Hilpmann Nachf., Mylau i. V., Reichenbacher Straße 4, Ber.-Nachw. Nr. 657, am 16. 8. 35.
Jakob Fehne, Oberessendorf (Wttbg.), Ber.-Nachw. Nr. 3691, am 16. 8. 35.
Gotthilf Bauer, Lauffen a. Neckar, Karlstraße 13, Ber.-Nachw. Nr. 1917, am 16. 8. 35.
Wilhelm Heinrich, Georgensgmünd, Rittersbacherstr. 97, Ber.-Nachw. Nr. 10 508, am 20. 8. 35.
Hans Fellner, Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 10, Ber.-Nachw. Nr. 864, Ausverkaufsfrist bis 30. 11. 35.
Georg Heinrich Koch II, Bürstadt, Adolf-Hitler-Straße 78, Ber.-Nachw. Nr. 15 057, am 19. 8. 35.
Reinhold Kaiser, Inh. Hohmann, Wernigerode (Harz), Burgstraße 24, Ber.-Nachw. Nr. 3864, am 21. 8. 35.
Eugen Alkier, Frankfurt a. M., Große Friedbergerstr. 19, Ber.-Nachw. Nr. 10 863, am 21. 8. 35.
Heinrich Teßnow, Inh. Ed. Gülland, Leipzig C 1, Kl. Fleischergasse 8, Ber.-Nachw. Nr. 15292, am 21. 8. 35.
Fr. Reineke, Hameln a. d. Weser, Deiserstr. 26, Ber.-Nachw. Nr. 560, am 21. 8. 35.
Rosa Feulner, München, Lindwurmstr. 207, Ber.-Nachw. Nr. 162, am 21. 8. 35.
Hugo Strack, Haspe i. Westf., Vörderstr. 5, Ber.-Nachw. Nr. 13 345, am 21. 8. 35.
Josef Langenohl, Listernohl i. Westf., Attendorfner Straße 21, Ber.-Nachw. Nr. 10 711, am 16. 8. 35.
Louise u. Carola Heuke, Rinteln a. d. Weser, Weserstr. 27, Ber.-Nachw. Nr. 14 159, am 16. 8. 35.
Karl Fuhr, Bad Schwalbach, Untertaunus, Adolfstr. 22, Ber.-Nachw. Nr. 13 660, am 16. 8. 35.
Johann Schmidt & Co., München-Ost 8, Rosenheimer Straße 40, Ber.-Nachw. Nr. 1438, Ausverkaufsfrist bis 15. 10. 35.
Willy Kottsieper, Hagen (Westf.), Körnerstr. 23, Ber.-Nachw. Nr. 8650, am 14. 8. 35.
Helene Dettweiler, Rimbach (Odenw.), Adolf-Hitler-Straße, Ber.-Nachw. Nr. 1989, am 20. 8. 35.
Wilhelm Neumann, Tornow, Krs. Landsberg, über Vietz (Ostbahn), Ber.-Nachw. Nr. 1613, am 20. 8. 35.
Theodor Behrmann, Hasloh (Holst.), Ber.-Nachw. Nr. 10 271, am 14. 8. 35.
Alfred Müller, Züllchow (Pomm.), Adolf-Hitler-Straße 52, Ber.-Nachw. Nr. 1741, Ausverkaufsfrist bis 30. 10. 35.
Otto Appelt, Inh. d. Fa. Hr. Rudolph, Hausdorf b. Neuroda, Nr. 77, Ber.-Nachw. Nr. 13 404, am 14. 8. 35.
Gerhard Schweitzer, Weißstein, Adolf-Hitler-Straße 95, Ber.-Nachw. Nr. 14 173, am 14. 8. 35.
Richard Harms, Inh. d. Fa. A. Steidel, Berlin N 54, Rosenthalerstr. 34/35, Ber.-Nachw. Nr. 2527, am 14. 8. 35.
Seb. Ruml, o. H.-G., Inh. Seb. & Lorenz Ruml, Ehekirchen (Schw.), Nr. 57, Ber.-Nachw. Nr. 15 156, am 14. 8. 35.
Willi v. d. Heiden, Potsdam-Brandenburg, Brandenburger Straße 18, Ber.-Nachw. Nr. 1766, am 23. 8. 35.
Hermann Wegner Nachf., Inh. Emma Wiemer, Goldap, Mühlenstraße 7, Ber.-Nachw. Nr. 2544, am 29. 7. 35.
Hermann Werner, Ulm a. d. D., Hafenbad 31, Ber.-Nachw. Nr. 11 245, am 29. 7. 35.
Friedrich Schwille, Reutlingen, Ber.-Nachw. Nr. FM 681, Ausverkaufsfrist bis 31. 10. 35.
Otto Hatje, Nordhastedt/Dithm., Ber.-Nachw. Nr. 2832, am 3. 8. 35.
Carl Stecher, Gmund a. Tegernsee, Ber.-Nachw. Nr. 14 959, am 9. 8. 35.
Anton Koch, Heimerzheim b. Bonn, Ber.-Nachw. Nr. 15 106, am 5. 8. 35.
Walther Meckelburg, Schwerin a. d. Warthe, Adolf-Hitler-Straße 59, Ber.-Nachw. Nr. 1379, am 13. 8. 35.
Franz Eisele, Memmingen, Ritter-v.-Epp-Straße 14, Ber.-Nachw. Nr. 625, am 10. 8. 35.
Eduard Klug, Großauheim, Hauptstraße 12, Ber.-Nachw. Nr. 2180, am 7. 8. 35.
Otto Widmann, Stuttgart-Hedelfingen, Eßlinger Str. 24, Ber.-Nachw. Nr. 15 155, am 8. 8. 35.
Karl Holtz, Hamburg 33, Fuhlsbütteler Straße 464, Ber.-Nachw. Nr. 14 022, am 13. 8. 35.
Josef Brands, Borken (Westf.), Goldstraße 8, Ber.-Nachw. Nr. 2140, am 14. 8. 35.
Hubert Böke, Horst-Emscher, Essener Straße 46, Ber.-Nachw. Nr. 11 655, am 13. 8. 35.
Alwin Bauerochse, Wolfshagen (Harz), Ber.-Nachw. Nr. 8268, am 10. 8. 35.

Der Genehmigungsnachweis Nr. B/15 032, ausgestellt auf die Firma Franz Diele, Rudolstadt, wird hiermit für ungültig erklärt.

Großhandel

A. & B. Müller, Chemnitz, Theaterstraße 94, Ber.-Nachw. Nr. G 11/417, am 24. 7. 35.
H. Wehland & Co., Neudamm, Soldinenstraße 13, Ber.-Nachw. Nr. G 10/20, Ausverkaufsfrist bis 1. 11. 35.
Johann Adam v. Berg, Schweinfurt, Brückenstraße 22, Ber.-Nachw. G 1/157, am 19. 8. 35.

Herstellung von Dienstmützen

Karl Brose, Besigheim, Hauptstraße 24, Ber.-Nachw. Nr. A 2/328, am 29. 7. 35.
Heinrich Helten, Wuppertal-Elberfeld, Lange Straße 14, Ber.-Nachw. Nr. A 1/609, am 3. 8. 35.

37,35

Nachfolgende Firmen wurden versehentlich unter Verzicht der Berechtigungsnachweise veröffentlicht.

W 1/424 Glauchau (Sa.), Adolf-Hitler-Straße 68, Ebersbach C. F.
W 6/377 Gleiwitz (OSchl.), Wilhelmstraße 34, Dworatzek Alfred

Neuzulassungen

Unterabteilung:

D = Dienstkleidung

52,35

D 1/38669 Erfweiler-Ehlingen, Hauptſtraße 95, Rummel Joſef
D 1/38670 Karlsruhe (Baden), Kaiſerſtraße 134, Tſchoecke Otto & Heinrich
D 1/38671 Greiz (Thür.), Hirſchſteingaſſe 3—5, Schenderlein Rudolf
D 1/38672 Stettin, Kloſterhof 7, Glaudt Heinz
D 1/38673 Merchingen (Saargeb.), Dorfſtraße 88a, Klenner Richard
D 1/38674 Neuſtadt a. d. Hardt, Zwerchgaſſe 17, Orth Artur
D 1/38675 Oſchersleben/Bode, Halberſtädter Str. 8—10, Fa. Biene & Schneider
D 1/38767 Bonn a. Rhein, Adolfſtraße 7/I, Köhler Herm.
D 1/38677 Wiebelskirchen (Saar), Reichsſtraße 20, Schonard Walter
D 1/38678 Bonn a. Rhein, Breite Str. 75, Biesgen Michael
D 1/28769 Sachſendorf, Kr. Hildburghauſen, Bingeſtraße, Rößner Guſtav
D 1/38680 Berlin-Oberſchöneweide, Ediſonſtr. 31a, Lobeth Bernhard

Unterabteilung:

V = Verkaufsstellen

54,35

V 2/16203 Bielefeld i. W., Schillerplatz 12, Firma NS.-Buchhandlung Bielefeld, Inh. Hoffmann Kurt
V 1/16206 Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 51, Völkel Wolfgang, Firma Gotthard Völkel
V 1/16211 Chemnitz, Zimmerſtraße 6, Firma 1. Völkiſche Buchhandlung, Inh. Blume Wilhelm
V 1/16202 Dresden-A. 1, Schöſſergaſſe 1, Bär Gottfried, Firma Wäſche-Bär G. m. b. H.
V 2/16207 Frommern (Württ.), Dürrwanger Straße, Martin Hermann
V 1/16204 Heidelberg, Hauptſtraße 90, Bredl Karl & Haberboſch Otto, Firma Bredl & Co.
V 12/1243 Heppenheim a. B., Ludwigſtraße 6, Koob Philipp M.
V 1/16210 Kloſter-Oeſede, Bez. Osnabrück, Hs.-Nr. 214, Schwebe Heinrich
V 12/1240 Neuſtadt (Schwarzwald), Eiſenbahnſtraße 4, Feſer E.
V 1/16200 Neuſtadt bei Coburg, Bahnhofſtraße 9, Roack Eliſabeth
V 12/1241 Paſſau, Grabengaſſe 19, Lehner Fritz
V 1/16209 Pirmaſens, Hauptſtraße 50, Anſelm Theodor, Firma Kühnle G. Nachf.
V 2/16201 Potsdam (Brandenburg), Brandenburger Straße 18, Fiſcher Edmund
V 12/1242 Simmern (Hunsrück), Adolf-Hitler-Straße 9, Faller Paul
V 1/16208 Suttrop (Weſtf.), Kreisſtr. 39, Meier Fritz jun.

Wiederausſtellung

V 1/16205 Plauen i. V., Marktſtraße 3, 5, 7, Schneider Otto, Firma Schneider Carl jun.

Nachtrag

V 1/13793 Halberſtadt, Breiter Weg 54, Wieſe Erich

Nachtrag 2

Von Firmen, die vor dem 1. Mai 1935 einen Genehmigungsnachweis für Herſtellung oder Verkauf parteiamtlicher Gegenſtände erhielten und im Handbuch der Reichszeugmeiſterei nicht aufgeführt ſind:

Unterabteilung:

L = Leder

L 2/60 Wuppertal-Elberfeld, Wolkenburgſtraße 16, Rahm & Kampmann (zugelaſſen ſeit 15. 9. 1933)

NB. Firmen, welche nach dem 1. Mai 1935 eine Zulaſſung erhielten, ſind bereits im „Mitteilungsblatt der RZM." veröffentlicht und können im Handbuch der RZM. nachgetragen werden.